

Niederschrift

(UVP/011/2013)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 15.10.2013, 16:05 - 21:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
6. Erarbeitung eines Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen EB77/020/2013
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Beschluss
Naturschutzbeirates eingeladen.
7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Zukünftige Vorgehensweise bei Einführung von Aufparkregelungen 321/109/2013
Kenntnisnahme
- 8.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013 321/110/2013
Kenntnisnahme
- 8.3. Innenstadtentwicklung Erlangen;
Die Bedeutung des Kommunalen Fassadenprogramms für das
Stadtbild der Erlanger Innenstadt 610.3/058/2013
Kenntnisnahme
- 8.4. StUB - Aktueller Sachstand zum 30.09.2013 und weitere 613/160/2013
Vorgehensweise Kenntnisnahme
Die Unterlagen werden nachgereicht.
9. Einführung von ÖKOPROFIT - SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013 31/239/2013

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| | | Beschluss |
| 10. | Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss) | 232/035/2013
Gutachten |
| 11. | Landesgartenschau in Erlangen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013 | VI/033/2013
Beschluss |
| | Erfahrungsbericht aus Bamberg - gegen 17.00 Uhr | |
| 12. | Zwischenbericht des Amtes 61
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013 | 610.1/015/2013
Gutachten |
| 13. | Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) | 611/212/2013
Gutachten |
| 14. | 1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlangen
- Herbstwiesenweg -
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/214/2013
Beschluss |
| 15. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte - | 612/032/2012
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6

EB77/020/2013

Erarbeitung eines Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Planungsbüro Prof. Grebe hat im Jahr 1967 ein Gutachten zur Grünplanung in Erlangen erstellt, das in Konzepten zur Grün `82 und Grün `87 fortgeführt und erweitert wurde. Zwar wirken sich die darin enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen in ihren Grundzügen bis heute in der Arbeit der Abteilung Stadtgrün aus, eine Aktualisierung und Neufassung des Grünkonzeptes ist aber dringend erforderlich.

Das zu erarbeitende Konzept soll unter ökologischen, ökonomischen und stadtplanerischen Gesichtspunkten langfristig wirkende Ziele und Maßnahmen für Grün in Erlangen festlegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Realisierung der oben genannten Konzepte sollen vor Ort überprüft und als Ausgangssituation festgestellt werden. Im nächsten Schritt werden Freiräume und Grünflächenstruktur analysiert und dargestellt und Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden Ziele und Maßnahmen für Grün in Erlangen definiert. Das Konzept liefert dabei vor allem Aussagen zu Grünflächen, Grünzügen, Grünverbindungen, Einbindung städtischer Wälder, Aufwertung von Grünflächen, Grünflächenpflegeaufwand, Biodiversität, Klimaanpassung und Empfehlungen zum Flächennutzungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Grünkonzept soll in einem ämterübergreifenden Prozess unter Bildung einer Projektgruppe erarbeitet werden. Neben Ref. III, Ref. VI, EB 77, Amt 61 und Amt 31 werden auch andere Behörden und Organisationen in Erlangen, deren Aufgaben und Fachbereiche von einem Grünkonzept berührt werden, einbezogen. Erste Besprechungen haben stadtverwaltungsintern bereits stattgefunden,.

Mit der eigentlichen Erarbeitung des Grünkonzeptes, für die eine Dauer von mindestens einem Jahr angesetzt wird, soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Markterkundung durch EB 77, werden die Kosten für die Erstellung eines Grünkonzeptes auf ca. 90.000 € geschätzt. Im Wirtschaftsplan 2014 des EB 77 sind bereits 30.000 € für das Grünkonzept angesetzt. Die weiteren 60.000 € werden erst 2015 benötigt, sind aber, um den Auftrag über den Gesamtbetrag vergeben zu können, bereits in die Beratungen zum Haushalt 2014 aufzunehmen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	90.000 €	bei Sachkonto: EB 77
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 2014: 30.000 € sind im Budget des EB 77 für 2014 vorhanden
Mittel für anteilige Personalkosten sind nicht vorhanden
- 2015: 60.000 € sind nicht vorhanden
Mittel für anteilige Personalkosten sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Oberbürgermeister hält nochmals fest, dass die Naturschutzorganisationen bereits im Entstehungsprozess mit einbezogen werden sollen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ämterübergreifend mit EB 77, Amt 61 und Amt 31 ein neues Grünkonzept.
2. Der EB 77 meldet den Mehrbedarf von 60.000 €, die im Haushaltsjahr 2015 benötigt werden, für die Beratungen des Haushalts 2014 an. (Zusätzliche 30.000 €, die in 2014 benötigt werden, sind bereits im Entwurf für den Haushalt 2014 angesetzt).

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

321/109/2013

Zukünftige Vorgehensweise bei Einführung von Aufparkregelungen

Sachbericht:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 23.7.2013 wurde die gegenwärtige Verwaltungspraxis beim Ausweisen von Aufparkregelungen dargestellt. Die MZK wurde zum TOP erhoben und diskutiert. Da der Sachbericht des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes teilweise zu Irritationen geführt hat, wurde eine verwaltungsinterne Abstimmung mit anschließender Information der Ausschussmitglieder zugesichert. Das Abstimmungsgespräch mit Referat III, Referat VI, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsamt fand am 12. September 2013 statt.

Rechtliche Situation

Die VwV-StVO zu Zeichen 315 StVO (Parken auf Gehwegen) besagt, dass das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden kann, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Die Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die DIN 18040 Barrierefreies Bauen sehen für diesen Fall eine nutzbare Gehwegbreite von 1,80 m zusätzlich eines evtl. notwendigen Sicherheitsraums vor. Bei baulich bedingten Engstellen ist eine Reduzierung der nutzbaren Gehwegbreite auf bis zu 0,90 m nur dann zulässig, wenn die Engstelle nicht länger als 18 m ist.

Zukünftiges Vorgehen

➤ Neubaumaßnahmen

Bei Planung von Neubaumaßnahmen werden grundsätzlich keine Aufparkregelungen vorgesehen. Die Barrierefreiheit ist entsprechend der geltenden Vorschriften stets einzuhalten. Dies gilt sinngemäß auch für Aus- und Umbauten, Modernisierung und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum.

➤ Bestehender Verkehrsraum

Im bestehenden Verkehrsraum stellt das Parken auf der Fahrbahn den Regelfall dar. Das Zulassen des Gehwegparkens ist auch weiterhin nur in Ausnahmefällen möglich. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit zu beachten. Insbesondere ist auf die nutzbare Gehwegbreite von 1,80 m zu achten. Bei der zu treffenden Ermessensentscheidung sind die Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Die Entscheidung wird in Abstimmung der städtischen Fachdienststellen (Tiefbauamt, Verkehrsbehörde und künftig auch

Verkehrsplanung) sowie der Polizei getroffen.

➤ **Bestehende Aufparkregelungen**

Die vorhandenen Aufparkregelungen im Stadtgebiet haben sich nach Einschätzung der Verwaltung bewährt. Eine Überprüfung der bestehenden Regelungen hat nur dann zu erfolgen, wenn Gefährdungen bzw. nicht unerhebliche Behinderungen des Fußgängerverkehrs bekannt werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Thaler als TOP behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

321/110/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom 09.07.2013 bis 17.09.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	09.07.2013	Dechsendorfer Straße Auftragen von Markierungen sowie Haltestellenverlegung und Anpassung der Beschilderung in der Dechsendorfer Straße im Bereich zwischen Martinsbühler Straße und Dechsendorfer Damm
2.	11.07.2013	Dorfstraße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Dorfstraße
3.	16.07.2013	Windsheimer Straße Einbau einer schwenkbaren Absperrschranke anstelle von 2 Absperrpfosten in der Windsheimer Straße in Höhe Kindergarten Büchenbacher Anlage
4.	25.07.2013	Michael-Vogel-Straße Vorübergehendes Aufstellen von Gefahrzeichen „Kinder“ in der Michael-Vogel-Straße

5. 05.08.2013 **Nürnberger Straße**
Erneuerung der Markierungen sowie Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in der Nürnberger Straße zwischen Sedan- und Bauhofstraße
6. 06.08.2013 **Gebbertstraße**
Verlängerung der Betriebszeit der FulSA 417 Gebbertstraße (Röthelheimbad) bis 22 Uhr
7. 06.08.2013 **Am Lobersberg**
Sperrung von der Straße Am Lobersberg abzweigenden landwirtschaftlichen Wege nordöstlich des Hans-Ort-Ringes für den Kfz.-Verkehr ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr
8. 07.08.2013 **Luitpoldstraße**
Auftragen einer „Bus-Haltestellenmarkierung“ in der Busbucht der Haltestelle „Hartmannstraße“ auf der Nordseite der Luitpoldstraße
9. 07.08.2013 **Sieglitzhofer Straße**
Versetzen Bushaltestellenschild Markuskirche-Ost in der Sieglitzhofer Straße
10. 14.08.2013 **Am Europakanal**
Beschilderung des umgestalteten Zufahrtsbereiches zum Parkplatz „Klinikum am Europakanal“ und Ausweisen eines Haltverbotes auf der Südseite der Zufahrtsstraße
11. 19.08.2013 **Donato-Polli-Straße**
Neuordnung der Behindertenparkplätze in der Donato-Polli-Straße
12. 19.08.2013 **Schenkstraße**
Einrichtung einer innerörtlichen Wegweisung zum „Treffpunkt Röthelheimpark“ an der Kreuzung Schenkstraße / Hartmannstraße
13. 20.08.2013 **Dechsendorfer Straße / Eiliger Vollzug**
Vorübergehende Aufstellung eines Gefahrzeichens „Radfahrer kreuzen“
14. 20.08.2013 **Hüttendorfer Straße**
Markierung eines Mehrzweckstreifens (unterbrochener Schmalstrich) auf der Ostseite der Hüttendorfer Straße zwischen Einmündung Tablick und südl. Ende Hochbordgehweg
15. 20.08.2013 **Hüttendorfer Straße**
Einbau von 4 Pfosten auf dem östlichen Gehweg Hüttendorfer Straße in Höhe Anwesen Nr. 19 - 22
16. 21.08.2013 **Felix-Klein-Straße**
Ausweitung der absoluten Haltverbotszonen auf der Westseite der Stichstraße Felix-Klein-Straße zu den Anwesen Nrn. 71 - 77
17. 22.08.2013 **Karlheinz-Kaske-Straße**
Ausschilderung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Karlheinz-Kaske-Straße
18. 22.08.2013 **Rudelsweiherstraße**
Entfernung der Zusatzbeschilderung „auch auf dem Seitenstreifen“ im Bereich des eingeschränkten Haltverbots bei den Anwesen Rudelsweiherstraße 17 bis 31 b
19. 22.08.2013 **Vogelherd**
Auftragen einer Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) im nordöstlichen Einmündungsbereich der Stichstraße Vogelherd Höhe Anwesen

Nr. 123

20. 23.08.2013 **Breslauer Straße**
Einrichtung einer Haltverbotszone auf der Nordseite der Breslauer Straße über den Haltestellenbereich „Görlitzer Straße“
21. 23.08.2013 **Donato-Polli-Straße**
Markierung eines Stellplatzes und Anpassung der bestehenden Haltverbotsbeschilderung auf dem Wendepunkt Donato-Polli-Straße
22. 28.08.2013 **Marie-Curie-Straße**
Ausweisung von zwei Kurzparkzonen mit Parkscheibenpflicht an der Nord- und Südseite der Marie-Curie-Straße in Höhe der dortigen neuen Seniorenwohnanlagen (Hs.Nr. 27a bis 29a)
23. 28.08.2013 **Gleiwitzer Straße**
Aufhebung der Verkehrsordnung vom 6.12.2007 (150/2007) zum Einbau von zwei Pfosten am Garagenhof Gleiwitzer Straße 8
24. 29.08.2013 **Werner-von-Siemens-Straße (Hochstraße)**
Abbau einer Schilderbrücke und ersatzweise Aufstellung einer Wegweisertafel in der Werner-von-Siemens-Straße (Hochstraße)
25. 02.09.2013 **Werner-von-Siemens-Straße**
Ersatzloser Abbau der beleuchteten wegweisenden Beschilderung in der Werner-von-Siemens-Straße westlich Einmündung Münchener Straße
26. 03.09.2013 **Kraftwerkstraße**
Aufhebung des Rechtes für Radfahrer zur Nutzung des Sonderweges für Fußgänger in der Kraftwerkstraße
27. 04.09.2013 **Mönaustraße**
Bevorrechtigung des Radverkehrs am Fußgängerüberweg am Nahversorgungszentrum in der Mönaustraße
28. 05.09.2013 **Wasserturmstraße**
Beschilderung und Markierung der neu ausgebauten Wasserturmstraße
29. 05.09.2013 **Ritzerstraße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Ritzerstraße in Höhe Zugang Hs.Nr. 26 bis 30
30. 09.09.2013 **Fichtestraße**
Reduzierung von Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet Nr. 7
31. 09.09.2013 **Max-Busch-Straße**
Reduzierung von Bewohnerparkplätzen im Bewohnerparkgebiet Nr. 7
32. 10.09.2013 **Frauenauracher Straße**
Markierungsänderungen nach erfolgtem Zweitdeckenbau im Zuge der Frauenauracher Straße
33. 11.09.2013 **Sophienstraße**
Auftragen von Grenzmarkierungen in der Sophienstraße im Einmündungsbereich der Hartmannstraße
34. 17.09.2013 **Südspange**
Aufstellen von zusätzlichen Richtungstafeln (aufgelöst) sowie eines Gefahrzeichens in der Äußeren Nürnberger Straße Abfahrt zur Kurt-Schumacher-Straße (Südspange)

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Thaler als TOP behandelt.

Herr Dr. Richter fragt nach, warum in der Fichtestraße und Max-Busch-Straße Bewohnerparkplätze reduziert werden.

Der Vorsitzende sagt eine Mitteilung zur Kenntnis hierzu für den nächsten UVPA zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die im Sachbericht genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

610.3/058/2013

**Innenstadtentwicklung Erlangen;
Die Bedeutung des Kommunalen Fassadenprogramms für das Stadtbild der
Erlanger Innenstadt**

Sachbericht:

Ziel des Fassadenprogramms:

Die Eigentümerinnen und Eigentümer sollen zur Mitwirkung am städtebaulichen Erneuerungsprozess gewonnen werden, z. B. durch Informationen und Unterstützung hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln sowie durch Beratung zur fachgerechten bzw. denkmalgerechten Sanierung. Dies schließt auch die Beratung über technisch veraltete Heizungen und vielfach fehlende Maßnahmen zur Wärmedämmung ein.

Gefördert werden insbesondere Fassadeninstandsetzungen, die zur Beseitigung von städtebaulichen und gestalterischen Missständen beitragen, insbesondere

- der Rückbau von Fassaden unter Verwendung von altstadtypischen Gestaltungselementen,
- gestalterische und bauliche Verbesserungen von Innenhöfen durch Entkernung, Balkonanbauten und Begrünungsmaßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wohnsituation führen, sowie Fassadenbegrünungen.

Aktuell:

Im Jahr 2013 konnten bisher für sieben Maßnahmen Modernisierungsvereinbarungen geschlossen werden. Die Förderhöhe bewegt sich zwischen 6.400,- € und 15.500,- € pro Objekt (insgesamt 91.700,- €). Dies bedeutet, dass die Fördermittel für dieses wichtige gestalterische Instrument für die zweite Jahreshälfte nahezu aufgebraucht sind und bis zum nächsten Haushaltsjahr keine

nennenswerten Zuschüsse mehr gewährt werden können, obwohl für vier weitere Maßnahmen Förderanfragen vorliegen.

(Mittel 2013: 100.000,- € ; Ansatz 2014: 80.000,- € unter KSt. 610390; IVP-Nr. 511.880).

Wissenswertes:

Das Kommunale Fassadenprogramm fördert Investitionen in den Substanzerhalt privater stadtbildprägender Gebäude (für Details vgl. Anlage 1). Neben den steuerlichen Abschreibungen nach 7h EStG (Voraussetzung u. a. förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet) und 7i EStG (Voraussetzung u. a. Einzeldenkmal) ist es eines der bestgeeigneten Mittel, private Sanierungen und damit oftmals umfassende Investitionen auszulösen und dabei gleichzeitig das Stadtbild positiv zu beeinflussen.

Die Erlanger Sanierungsgebiete haben insgesamt eine Fläche von ca. 105 ha. Das „Kommunale Fassadenprogramm“ stellt seit erstmaliger Auflage im Jahr 1997 ein wichtiges Instrument der städtebaulichen Sanierung dar. Besonders mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ im Jahr 2004 und der Aufnahme der Stadt Erlangen in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt (ebenfalls im Jahr 2004) hat die Förderhöhe zugenommen.

Im Jahr 2011 wurde der Wechsel in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm IV – Aktive Zentren vollzogen. Dadurch wurde es der Stadt Erlangen ermöglicht, nach wie vor das Kommunale Fassadenprogramm durch Bund-Land Zuschüsse zu ergänzen (d.h. bei einer Zuschusshöhe von 100.000,- € erhält die Stadt Erlangen ihrerseits 60.000,- € Bund-Land Zuschüsse).

Zahlen und Fakten:

Das Kommunale Fassadenprogramm hatte im Jahr 1997 einen eher verhaltenen Start. In den ersten drei Jahren wurden sechs Objekte mit insgesamt ca. 51.000,- € gefördert.

In den vergangenen 16 Jahren wurden insgesamt für 92 Maßnahmen Modernisierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und den Eigentümern geschlossen, mit einer summierten Förderhöhe von ca. 935.000,- €.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 76 Maßnahmen abgerechnet worden. Hierfür wurden förderfähige Kosten in Höhe von ca. 4.862.000,- € nachgewiesen. Dieser Betrag ist seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer für die gestalterischen Verbesserungen ihrer Anwesen und des Wohnumfeldes investiert worden (vgl. Anlage 3). Im Gegenzug sind Zuschüsse von ca. 756.000,- € ausbezahlt worden (Anteil Stadt: 302.400,- €; Anteil Bund/Land: 453.600,- €). Rein rechnerisch hat jeder Euro Förderung über das sechsfache an Investitionen ausgelöst (Faktor 6,43).

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Thaler als TOP behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Sachbericht wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

613/160/2013

StUB - Aktueller Sachstand zum 30.09.2013 und weitere Vorgehensweise

Sachbericht:

Sachstand: GVFG-Förderprogramm

Das Projekt Stadt-Umland-Bahn ist seit August im neuen Bundesprogramm 2013 – 2017 für die Vorhaben des ÖPNV nach § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Stand August 2013, als Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“ aufgeführt (s. Anlage). Von den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 365,00 Mio. EUR sind danach 253,13 Mio. zuwendungsfähige Kosten; die Zuwendungen belaufen sich insgesamt auf 151,88 Mio. EUR ab dem Jahr 2016.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in das Bundesförderprogramm ist die Einreichung des formalen Zuschussantrages, der die Planungstiefe eines Planfeststellungsverfahrens (Leistungsphase 3 und 4 der HOAI) voraussetzt. Die derzeitige Planungstiefe entspricht einer Machbarkeitsstudie, d.h. Leistungsphase 1 gemäß HOAI.

Sachstand: Prüfung der Infrastrukturkosten

Mit Schreiben vom 28.11.2012 hat die Reg. v. Mfr. eine baufachliche Stellungnahme zur der Standardisierten Bewertung zugrunde liegenden trassierungstechnischen Machbarkeitsstudie der StUB abgegeben. Darin waren 22 Brücken- und Ingenieurbauwerke benannt worden, für die noch Fragen offen sind, die kostenseitig Auswirkungen haben könnten. Für diese Bauwerke war daher eine vertiefende Untersuchung noch vor der Beauftragung weitreichenderer Planungen in den Leistungsphasen 3 und 4 empfohlen worden.

Wie im Stadtrat am 15.05.2013 bereits erläutert, wurden diese vertiefenden Untersuchungen von den Verwaltungen der Städte Erlangen, Nürnberg und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits begonnen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Machbarkeit des Projektes StUB grundsätzlich möglich. Die aus den detaillierteren Untersuchungen resultierenden Kostensteigerungen durch notwendige Planänderungen (z.B. Bau einer neuen StUB-Brücke über die BAB A3 bei Tennenlohe, Unterquerung der Weinstraße anstelle plangleicher Querung, teilweise Neubau des Preußensteges) sind innerhalb der Toleranzgrenzen einer Machbarkeitsstudie. Die Untersuchung der zu den o.g. 22 Brücken- und Ingenieurbauwerken werden in derzeit in einzelnen standardisierten Projektblätter zusammengefasst, die darin enthaltenen Kostenschätzungen werden auf das Jahr 2013 bezogen.

Auch die in der Standardisierten Bewertung geschätzten Brückenbaukosten für die Realisierung der Kosbacher Brücke im Zuge der StUB-Planung können als angemessen beurteilt werden. Bisher vermutete Preisdifferenzen resultieren aus den unterschiedlichen Kostenaufstellungen. So

sind im Projekt StUB die Kosten für das statische Brückenbauwerk, Böschungsanlagen, Fahrbahn, Oberleitung, Planungskosten, Baustelleneinrichtungen usw. in unterschiedlichen Kostenstellen aufgeführt. Nicht berücksichtigt wurden bislang allerdings die Kosten für mögliche Lärmschutzmaßnahmen, da diese noch nicht eingeschätzt werden konnten.

Die größte Unsicherheit bzgl. Kosten und damit auch der Auswirkungen auf den Nutzen-/Kosten-Indikator hat die Unterführung der StUB unter den Bahnanlagen am Erlanger Hauptbahnhof. Für eine vertiefende Kostenschätzung wurde hierzu am 09.08.2013 ein Ausschreibungsverfahren europaweit veröffentlicht. Das Vergabeverfahren läuft derzeit noch, ein Beschluss für das zu beauftragende Ingenieurbüro soll dem UVPA noch im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Die Ergebnisse dieser vertiefenden Kostenschätzung, die auf einer vertiefenden Untersuchung der Rampenanlage im städtischen Straßennetz, dem Unterführungsbauwerk, vor allem aber auch der baulichen Durchführung im laufenden Bahnbetrieb basieren, werden voraussichtlich Mitte 2014 vorliegen.

Sachstand: Stellenbesetzung StUB

Die für das Projekt StUB bei Amt 61 bewilligte Ingenieurstelle konnte mangels geeigneter Bewerber bzw. Absagen bislang noch nicht besetzt werden. Das Auswahlverfahren für die im August 2013 veröffentlichte erneute Ausschreibung läuft derzeit noch. Voraussichtlich kann die Stelle zum Jahreswechsel besetzt werden.

Sachstand: Systemvergleich StUB / RoBus

Im August 2013 wurde im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen mit der Bearbeitung des Meilenstein D) „ÖPNV-Gutachten“ durch das Büro KCW begonnen. Dieser Meilenstein beinhaltet u.a. einen Systemvergleich zwischen Straßenbahn, konventionellem Bus und mehreren modernen Bussystemen. Erste Ergebnisse dieses Vergleiches sollen im Forum Verkehrsentwicklungsplan am 05.11.2013 vorgestellt werden. Ein detaillierter Vergleich der Angebotskonzepte für Erlangen ist in der weiteren Projektbearbeitung im Rahmen von noch zu definierenden Planfällen vorgesehen. Dieser Vergleich beinhaltet neben der Untersuchung der intermodalen verkehrlichen Wechselwirkungen auch eine wirtschaftliche Bewertung nach betrieblichen und volkswirtschaftlichen Kriterien.

Konzept: Betreibergesellschaft

Derzeit laufen Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Reg. v. Mfr.. Noch 2013 soll ein externer Gutachter mit der Untersuchung beauftragt werden, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist. Das Ergebnis soll bis Ende 2013 vorliegen.

Mittelbedarf / Planungskosten 2014 / 2015

Entsprechend dem beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingereichten Antrag (s.o.) soll das Projekt StUB im 2019 in Betrieb gehen, um den vollständigen Abfluss der Zuwendungen vor dem Auslauf des Bundesförderprogrammes nach GVFG zu gewährleisten. Für die Erstellung des formalen Zuschussantrages und der darin enthaltenen detaillierten Planunterlagen sind im Jahr 2014 Planungsmittel in Höhe von 6.200.000 EUR, im Jahr 2015 in Höhe von 6.700.000 EUR notwendig. Ein Antrag von Referat VI zum HH 2014 lag innerhalb der Stadtverwaltung vor.

Die Bewilligung dieser Planungsmittel ist Voraussetzung für den Beginn der europaweiten Ausschreibungsverfahren und die Beauftragung der Ingenieurbüros. Der Abfluss dieser Planungsmittel wird sich über mehrere Jahre verteilen, d.h. im Jahr 2014 wird der Mittelabfluss voraussichtlich die bereits bewilligten 300.000 EUR für das Projekt nicht überschreiten.

Die Stadt Nürnberg hat ihre Mittel zum HH 2014 nach dem aktuellen Kostenteilungsschlüssel im Rahmen des Haushaltsansatzes für den Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg berücksichtigt. Der Landkreis hat bisher keinen Mittelansatz für 2014 eingestellt.

Weitere Vorgehensweise

Die bautechnischen Voruntersuchungen für einzelne Ingenieurbauwerke werden von den Verwaltungen in den kommenden Monaten weiter vervollständigt. Vertiefende verkehrliche Untersuchungen sind im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen vorgesehen.

Über Erstellung des formalen Zuschussantrages soll nach Abschluss der derzeit laufenden Untersuchungen sowie nach Verfügbarkeit der Planungsmittel entschieden werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Thaler zum TOP erhoben.

Frau StRin Traub-Eichhorn beantragt, diesen TOP auch im Stadtrat zu behandeln. Dieser Antrag wird mit 10 : 4 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

31/239/2013

Einführung von ÖKOPROFIT - SPD Fraktionsantrag Nr. 096/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ziel besteht darin, eine kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltleistungen wirtschaftlicher Unternehmen zu erreichen durch

- Einrichtung, Anwendung und kontinuierliche Verbesserung eines Umweltmanagementsystems,
- systematische, regelmäßige und objektive Bewertung der Leistung dieses Systems,
- Transparenz durch regelmäßige Information über die Umweltleistung,
- einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen und
- aktive Beteiligung der Arbeitnehmer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Mitte der 90er Jahre haben Umweltmanagementsysteme bei deutschen Unternehmen stark an Popularität gewonnen und zunehmend Eingang in die betriebliche Praxis gefunden. Immer mehr Betriebe sind bereit, mit Hilfe dieser Systeme einen freiwilligen Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz über die Vorgaben des Gesetzgebers hinaus zu leisten und damit ökonomisch und ökologisch sinnvolles Handeln miteinander zu verbinden.

ÖKOPROFIT (vollständig Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) ist ein Projektansatz, bei dem jeweils bei 10-15 Unternehmen mittels gemeinsamer Workshops und gezielter Vor-Ort-Beratung ihre Umweltleistung verbessern und Kosten einsparen. Die Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb setzt die Erfüllung der ÖKOPROFIT-Anforderungen voraus, hierzu zählen der Nachweis der Rechtskonformität, die Erhebung der wichtigsten Umweltdaten, das Vorliegen eines angemessenen Maßnahmenprogramms sowie die Einbindung der Mitarbeiter.

Der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (**QuB**) wurde ursprünglich für Handwerksbetriebe eingeführt und sollte diese bei einer umweltgerechten und –bewussten Betriebsführung unterstützen. Durch eine Öffnung dient QuB heute allen Betrieben zum Einstieg in Umweltmanagementsysteme, wobei der Fokus hinsichtlich der Teilnehmer nach wie vor auf Kleinst- und Kleinbetrieben liegt. Ziel des QuB ist es, die Vorteile eines Umweltmanagementsystems (Kosteneinsparungen durch Umweltschutzmaßnahmen, Marketinginstrument, Imagegewinn, Schaffung von Rechtssicherheit, etc.) durch eine sehr straffe und knappe Dokumentation mit einem möglichst gering gehaltenen Aufwand an Zeit und Kosten zu erreichen.

QuB wird seit Jahren von der IHK Nürnberg beworben und begleitet.

Der QuB und ÖKOPROFIT sind Umweltmanagementsystemansätze, die insbesondere auf kleine Unternehmen zugeschnitten sind und den Dokumentationsaufwand möglichst gering halten. Beide Ansätze sind in ihren positiven Wirkungen auf den betrieblichen Umweltschutz gleichwertig. Ihre Verbreitung ist, traditionell begründet, regional unterschiedlich.

Für kleinere Betriebe und Kleinstbetriebe mag die Einführung eines der beiden Ansätze ausreichen, für mittlere und größere Unternehmen bietet sich die Nutzung von EMAS an.

EMAS (Eco Management and Audit Scheme) – in den Anfängen auch Öko-Audit genannt – hat sich zu einem bedeutenden Instrument des betrieblichen Umweltschutzes entwickelt, mit dessen Hilfe auch Rohstoffe und Ressourcen in Unternehmen effizienter eingesetzt werden.

Am 11. Januar 2010 ist die neue EMAS-Verordnung (EMAS III) in Kraft getreten. Ziel der Novellierungen war, die Attraktivität des Umweltmanagementsystems EMAS zu verbessern. Dabei wurden zur Erleichterung der Umsetzung in der Praxis die Validierungszyklen für kleine Organisationen verlängert, Sammelregistrierungen sowie die weltweite Anwendung von EMAS ermöglicht und Hilfestellung durch branchenspezifische Referenzdokumente gegeben. Zum Schutz vor Greenwashing-Vorwürfen und für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit wurde festgelegt, dass für die wesentlichen Umweltaspekte in der EMAS-Umwelterklärung über Kernindikatoren berichtet werden muss.

Die IHK Nürnberg führt für Organisationen aus Mittelfranken das EMAS-Register.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Einführung eines Umweltmanagementsystems gibt es keinen Standardweg, sondern dieser kann und muss von der Organisation individuell gewählt werden. Im Normalfall wird die Systemeinführung individuell in der Organisation in Eigenregie erfolgen.
Die IHK Nürnberg berät hierbei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Wiedervorlage im UVPA zur Jahresmitte 2014.

Ergebnis/Beschluss:

Die IHK Nürnberg bietet Anfang 2014 einen neuen Einstiegskreis in den Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) für Kleinbetriebe in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt an.

Mittlere und größere Unternehmen werden, wie bisher, auch weiterhin motiviert EMAS (Eco Management an Audit Scheme) zu nutzen.

Der betriebliche Umweltschutz des Amtes für Energiefragen und Umweltschutz bewirbt diese Angebote und berät hierzu.

ÖKOPROFIT wird als weiteres Umweltmanagementsystem in der EMN nicht eingeführt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 096/2013 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

232/035/2013

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb

von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuspruch)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten in Erlangen soll der Bau und der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit geltende Einkommensgrenze der bestehenden städtischen Richtlinien für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen soll angehoben werden. Maßstab soll zukünftig Art. 11 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils gültigen vollen Höhe sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,- € und bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,- €.

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen wird der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt, wenn das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigt.

In Zahlen stellt sich dies derzeit folgendermaßen dar:

	EK-Grenze nach städt. Richtlinien: (62% der EK-Grenze des BayWoFG)	EK-Grenze nach Art. 11 BaWoFG
Familien mit 3 Kindern:	31.930 €	51.500 €
Familien mit 4 Kindern:	36.580 €	59.000 €
Alleinstehend mit 3 Kindern:	27.900 €	45.000 €.

In nahezu allen Fällen wird der Zuschuss ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen beantragt, um damit eine bessere Tragbarkeit der Belastung zu erreichen. Das städtische Förderprogramm gibt jedoch deutlich engere Grenzen vor, als es die staatlichen Förderrichtlinien bei der Einkommensgrenze für die Eigenwohnraumförderung vorsehen.

Viele Antragsteller erhalten in Erlangen wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze keine bzw. keine zusätzliche städtische Förderung und erreichen somit keine gesicherte Finanzierung für ein Bauobjekt. Der städtische Zuschuss für kinderreiche Familien wird in die in den Förderbestimmungen geforderte Eigenkapitalquote eingerechnet. Die Eigenkapitalquote muss mindestens 15 % der Gesamtfinanzierung betragen. Der Zuschussbetrag leistet damit für einkommensschwächere Familien einen wichtigen Beitrag, um die geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Die bestehende Einkommensgrenzenregelung der städtischen Richtlinien stammt aus dem Jahr 1981. Neben (redaktionellen) Anpassungen, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben gemacht wurden, erfolgte seitdem keine inhaltliche Änderung bzgl. der Einkommensgrenzen.

Die mittlerweile aufgrund früher bestehender gesetzlicher Einkommensgrenzen historisch gewordene Beschränkung der Einkommensgrenze für den Kinderreicherungszuschuss ist heute nicht mehr zeitgerecht und bildet die Fördervoraussetzungen angesichts einer angespannten Wohnungssituation, die es einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung des Marktes (d.h. einer stetig steigenden Kaufpreis- und Baulandpreisentwicklung) gerade in Erlangen zunehmend schwerer macht, Wohneigentum in Erlangen zu erwerben, nicht mehr angemessen ab.

Den Schwellenhaushalten mit drei und mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, wird somit zunehmend die Möglichkeit verwehrt, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, nachdem die Anzahl förderfähiger Anträge bei der Verwaltung aufgrund der geltenden Bestimmungen tendenziell abnimmt und die bereitgestellten Mittel zum Teil nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel (in Höhe von 20.000,-- Euro) deshalb gänzlich eingezogen worden.

Die Richtlinien selbst bestehen noch. Mit diesem Beschluss soll der Zuschuss deshalb unter veränderten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 4 Abs. 1 Satz 1 der Zuschussrichtlinien von derzeit 62 % der Einkommensgrenze an die Bestimmungen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) anzupassen.

Die Änderung der Richtlinien soll mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Richtlinien sehen grundsätzlich vor, dass die Zuschussbewilligung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig ist. Damit die Änderung der Richtlinien auch tatsächlich in

der Praxis angewandt werden können, sind entsprechende Mittel erforderlich und sollen noch in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, 40.000,-- € pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Mit dieser Summe können rd. fünf Erlanger Familien gefördert werden, was in etwa der durchschnittlichen Anzahl von förderfähigen Antragstellern pro Jahr (unter den neuen Konditionen) entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 40.000,--	bei IPNr.: 522.881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden beantragt

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den Zuschuss beim Kauf einer Wohnung bzw. eines Hauses zu vereinheitlichen. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, diese Alternative mit in die Vorlage für den Stadtrat einzuarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragt, den Betrag in Höhe von 40.000,-- Euro in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Über die Nachmeldung der 40.000,-- Euro erfolgt eine Abstimmung. Sie wird einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Darüber hinaus bittet der Vorsitzende die Verwaltung, nochmals Alternativen auszuarbeiten und diese dann in einer UVPA-Sitzung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinderreichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes angehoben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten des UVPA in die Haushaltsberatungen 2014 einzubringen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

VI/033/2013

**Landesgartenschau in Erlangen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Landesgartenschau in der näheren Umgebung war in den letzten Jahren (Bamberg) nach außen ein großer Erfolg. Selbst die Ratsvertreter hatten des Öfteren mit Besuchen davon Gebrauch gemacht.

Die Idee der Landesgartenschau in Erlangen ist nicht neu, aber es benötigt dazu auch einen positiven Grundsatzbeschluss und breiten gesellschaftlichen Willen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landschaftsraum Regnitz, wie Schwabach oder Seitentäler in Stadtnähe sind grundsätzlich dazu geeignet wie auch die innerstädtischen Bereiche, die es im Grün zu ordnen gilt (Gartenanlagen am Burgberg) oder weiter zu qualifizieren. Zudem sollten die städtische Entwicklung und das Inwertsetzen für das Leben in Erlangen von Brachen oder untergenutzten Flächen kombiniert werden. Dazu ist der Großparkplatz sicherlich eine geeignete Fläche.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dieser Vorausschau soll nun untersucht werden, ob in der Stadt Erlangen mit den angesprochenen landschaftlichen Potenzialen in Kombination mit der notwendigen Erschließung einer Schau sowie einer Vernetzung und Aufwertung von Freiflächen und Brachen (untergenutzte Flächen) in Erlangen grundsätzlich möglich ist.

Dazu soll ein Büro beauftragt werden, das einschlägige Erfahrung in der Konzeptionierung und Planung von Gartenschauen Erfahrung hat, in die Prozesse der Entscheidungen eingebunden ist und das notwendige Hintergrundwissen bei dem Bewerbungsverfahren für eine solche Vergabe einer Gartenschau mitbringt. In diesem Fall ist auch eine direkte Suche und Vergabe an ein einschlägiges Büro möglich.

Folgende Schritte können hierüber abgedeckt werden:

1. Analyse von Vergleichsprojekten
- Zusammenstellung grundlegender Daten

- Lage / Umfeld
- Funktionelle Aspekte

2. Untersuchung unterschiedlicher Flächenszenarien

- grafische Darstellung
- Zusammenstellung grundlegender Daten
- Bewertung nach räumlichen und funktionalen Kriterien

3. Vertiefte Untersuchung eines geeigneten Szenarios

- Einbindung Stadtraum
- Flächenzuschnitte (Kerngebiet / Kulissen)
- Erschließung / Logistik

4. Darstellung des Ergebnisses

- grafische / zeichnerische Darstellung im geeigneten Maßstab
- textliche Erläuterungen / Bewertungen

5. Planungsprozess

- Termine zur Abstimmung und Präsentation
- Vorgespräch LGS-Fördergesellschaft München
- Vor- und Nachbereitung der Termine

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um die grundsätzliche Eignung der Stadt Erlangen für eine Bewerbung festzustellen und die Rahmenbedingungen darzulegen. Die in den Anträgen genannten Flächen sind mit einzubeziehen und zu bewerten.

Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 12

610.1/015/2013

**Zwischenbericht des Amtes 61
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 30.09.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage (Zwischenbericht zum 30.9.2013)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

./.

Ergebnis/Beschluss:

Auf das Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 61, das dem UVPA in seiner Sitzung am 15.1.2013 vorgelegt wurde und von ihm gebilligt wurde, wird verwiesen (Vorlagennummer: 610.1/012/2012).

Das Budget wird voraussichtlich planmäßig eingehalten, jedoch kann das Arbeitsprogramm wegen fehlender Personalressourcen nicht gänzlich erfüllt werden. Hierzu wird auf die Anlage

(Zwischenbericht zum 30.9.2013) hingewiesen. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

611/212/2013

Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindegewohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw. Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dormalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartesaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

▪ **Vorbemerkung**

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat.

Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlicher Auslegung Stellung genommen. Der UVPA und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbeschluss) behandelt.

▪ **Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag**

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde

unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

▪ **Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag**

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

„Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen.“

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung – die Erhaltung wird „angestrebt“ – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhaltepunktes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Thaler beantragt, dass dieser TOP nur eingebracht wird. Darüber hinaus beantragt Herr StR Thaler, dass vorab eine Ortsbegehung stattfinden soll. Dieser Antrag wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

611/214/2013

**1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlangen
- Herbstwiesenweg -
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Auf dem Grundstück Flst. Nr. 1164/76 – Gemarkung Eltersdorf – südlich des Herbstwiesenwegs ist im Bebauungsplan Nr. 342 ein Baurecht für ca. fünf eingeschossige Wohngebäude in Zeilenanordnung festgesetzt. Die Erschließung ist zurzeit nicht gesichert, da die angrenzende Verkehrsfläche des Herbstwiesenwegs im Bebauungsplan Nr. E 261 nur als 3,5 m breiter Fuß- und Radweg festgesetzt ist.

Die Aufstellung des 1. Deckblatts E 261 und 342 erfolgt mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausbau des Herbstwiesenwegs zu einer Ortsstraße zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die für den Ausbau des Herbstwiesenwegs sowie für die Anlage einer Wendefläche für Müllfahrzeuge erforderlichen Grundstücke.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die Noetherstraße soll in ihrer Funktion als Erschließungsstraße bis in den Herbstwiesenweg verlängert und mit einer neuen Wendeanlage für Müllfahrzeuge versehen werden. Die Verkehrsflächen werden auf das notwendige Maß beschränkt, das für eine geordnete Erschließung der Baugrundstücke erforderlich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zu den Bebauungsplänen Nr. E 261 und 342 – Herbstwiesenweg – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. E 261 und 342 durch das 1. Deckblatt für das Grundstück Flst.-Nr. 1164/78 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1163/1, 1164/2, 1164/28, 1164/74, 1164/76 und 1164/77 – Gemarkung Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung entfällt, da die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bebauungspläne Nr. E 261 und 342 der Stadt Erlangen sind für das Grundstück Flst.-Nr. 1164/78 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1163/1, 1164/2, 1164/28, 1164/74, 1164/76 und 1164/77 – Gemarkung Eltersdorf – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

612/032/2012

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker Mitte -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Geltungsbereich des BPlan 411 sind 6 Wohnquartiere (Quartiershöfe), 2 Erschließungsstraßen und 2 Fuß- und Radwege zu benennen. Das Benennungskonzept sieht vor, dort aus der vorhandenen Vorschlagsliste für Straßenbenennungen vorrangig Persönlichkeiten aus der Medizin und der Fa. Siemens zu ehren, dazu kommen 2 Personen aus der Politik.

Die Straßen- und Wegebenennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des „Leitfadens für Straßenbenennungen“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010). Die Personen werden nur mit ihrem Nachnamen geehrt. Nähere Angaben zu den Personen werden auf einem darunter angebrachten Hinweisschild angezeigt.

In der RB vom 31.07.2012 wurde das folgende Benennungskonzept (**Anlage 1**) befürwortet:

Die HAUPTerschließungsstraße (Nord-Süd-Verbindung) inklusive Abzweig vom Adenauer Ring für die Einfahrt in das gesamte Wohnquartier wird mit **Goeschelstraße** (nach Heinz Goeschel, Gründer des Siemens-Standorts Erlangen) benannt. Die Verlängerung im Norden (Fußgängerzone mit Busverkehr in östlicher Richtung verlaufend) bis zum geplanten Bürgerhaus und mit Anschluss an die Mönaustraße / Rudeltplatz wird mit **Lindnerstraße** (nach Johann Lindner, 1. rechtskundiger Bürgermeister Erlangens) bezeichnet.

Die Wohnquartiere auf der westlichen Seite der Goeschelstraße erhalten Namen von verdienten Medizinern der Universitätskliniken. Die Benennung der verkehrsberuhigten Quartiershöfe ergibt sich aus dem Nachnamen und dem Zusatz „Weg“:

- **Hegemannweg** (nach Dr. Gerd Hegemann)
- **Demlingweg** (nach Dr. Ludwig Demling)
- **Schaldachweg** (nach Dr. Max Schaldach)

Die Wohnquartiere auf der östlichen Seite der Goeschelstraße erhalten Namen nach Persönlichkeiten der Fa. Siemens bzw. Siemens-Reiniger-Werke. Die Benennung der verkehrsberuhigten Quartiershöfe ergibt sich aus dem Nachnamen und dem Zusatz „Weg“:

- **Sehmerweg** (nach Theodor Sehmer)
- **Pätzoldweg** (nach Dr. Johannes Pätzold)
- **Dünischweg** (nach Dr. Oskar Dünisch)

Die im östlichen Grünstreifen geplante Nord-Süd-Wegeverbindung wird nach Margarete Dressel (erste Frau im Erlanger Stadtrat 1919) mit **Dresselweg** bezeichnet.

Weitere Informationen zu den o.g. Personen sind auch der **Anlage 2** (Auszug aus der Vorschlagsliste) zu entnehmen.

Um den örtlichen Bezug zu den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, die im Liegenschaftskataster immer noch eingetragene Gewannebezeichnung „Häuslinger Wegäckern“ im Bereich des BPlan 411 zu verwenden. Dazu wird der von Ost nach West verlaufende Fuß- und Radweg mit **An den Häuslinger Wegäckern** bezeichnet. Eine Weiterführung dieser Bezeichnung in den anschließend zu entwickelnden westlichen Bereich 412 ist dabei denkbar. Der Verwaltung ist die Länge des Namens bewusst. Da aber an diesem Weg keine Häuser liegen werden, stellt dies für mögliche Anwohner kein Problem dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	300,- € pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die neuen Erschließungsstraßen, Wohnwege sowie Fuß- und Radwege im Geltungsbereich des BPlans 411 werden gemäß der Anlage 1 benannt mit:

Goeschelstraße	Lindnerstraße	
Hegemannweg	Demlingweg	Schaldachweg
Sehmerweg	Pätzoldweg	Dünischweg
Dresselweg	An den Häuslinger Wegäckern	

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16
Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet darum, dass in der Apfelstraße der ruhende Verkehr verstärkt überwacht wird, da die Straße ständig zugeparkt ist.

Frau StRin Lanig fragt nach, ob es richtig ist, dass das Parkhaus auf dem Parkplatz Innenstadt abgerissen werden soll. Herr Weber antwortet hierzu, dass aufgrund des schlechten Bauzustandes des Parkhauses ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, wie mit dem Parkhaus weiter verfahren werden soll. Der Gutachter hat darauf hin zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Einer dieser Vorschläge ist der Abriss des Parkhauses.

Herr Helgert kritisiert, dass die Radfahrerumleitung durch die Hauptstraße wegen der Sperrung Wasserturmstraße immer noch nicht richtig ausgeschildert ist. Herr Weber antwortet, dass er das Tiefbauamt nochmals entsprechend beauftragen wird.

Darüber hinaus bittet Herr Helgert, dass ihm die Verwaltung eine neutrale Mailadresse nennt, über die er Probleme bei Baustellen mitteilen kann. Die gewünschte Mailadresse wird durch Herrn Hübner mitgeteilt.

Herr Haberecker erklärt, dass das Mausloch angeblich im kommenden Jahr für mehrere Monate gesperrt werden soll. Die Gemeinde Bubenreuth hat dieser Sperrung zugestimmt. Herr Haberecker fragt hierzu, ob diese Sperrung mit der Stadt Erlangen abgesprochen ist bzw. wie die Stadt hierzu steht. Herr Weber antwortet, dass die Sperrung mit der Stadt nicht abgesprochen ist. In der Planfeststellung gibt es eine Aussage, dass es zu keiner Vollsperrung kommen darf.

Darüber hinaus erklärt Herr Haberecker, dass das Mausloch deutlich vergrößert/verbreitert werden soll. Er fragt nach, ob an der Kreuzung Bayreuther Straße evtl. eine Ampelanlage geplant ist. Herr Weber antwortet, dass nicht vorgesehen, an der genannten Örtlichkeit eine Ampel zu errichten.

Sitzungsende

am 15.10.2013, 21:00 Uhr

Der Vorsitzende:

Der stellv. Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: